



# Heimatbote



## Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza  
mit den Ortsteilen  
Stadt Thamsbrück, Aschara,  
Eckardtsleben, Großwelsbach,  
Grumbach, Henningsleben,  
Illeben, Klettstedt, Merxleben,  
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,  
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 18

Donnerstag, den 10. Juni 2021

Nummer 7

– Nichtamtlicher Teil –

# 10 Jahre Kindererlebniswelt „Rumpelburg“ in Bad Langensalza



Lesen Sie weiter auf den Seiten 2 und 3



[www.badlangensalza.de](http://www.badlangensalza.de)

# Amtlicher Teil

## Sonstige amtliche Mitteilungen

### Stadtverwaltung Bad Langensalza

#### Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Zur Durchführung der Bundestagswahl und ggf. gleichzeitig stattfindenden der Landtagswahl am **Sonntag, den 26. September 2021** werden

Wahlhelfer/innen für die Wahlvorstände in den Wahllokalen gesucht.

Um alle Wahlvorstände unter Pandemiebedingungen vollzählig besetzen zu können ist die Stadt Bad Langensalza auf die Mitarbeit von **rund 200** ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern angewiesen. Das Gebiet der Stadt Bad Langensalza und der Ortsteile wird in 20 Stimmbezirke und zwei Briefwahlbezirke eingeteilt. Für jeden Stimmbezirk ist ein Wahlvorstand zu bilden, der aus dem/der Wahlvorsteher/in, dem/der Stellvertreter/in und bis zu 7 weiteren Beisitzern/innen (Wahlhelfern/Wahlhelferinnen) besteht. Ausschließlich **wahlberechtigte** Bürgerinnen und Bürger dürfen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einen Wahlvorstand berufen werden.

Grundsätzlich ist jede/r Wahlberechtigte zur Übernahme des Ehrenamtes als Wahlhelfer/in verpflichtet. Allerdings ist in den letzten Jahren ein Trend dahingehend erkennbar, dass immer weniger Bürgerinnen und Bürger freiwillig bereit sind, bei der Durchführung von Wahlen ehrenamtlich mitzuwirken.

**Verlassen Sie sich nicht darauf, dass es „die anderen“ schon machen werden. Erleben Sie ein Stück Demokratie „hautnah“ und unterstützen Sie uns bei der Durchführung der nächsten Wahl! Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe!**

Ein Wahlvorstand hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Sorge für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl/ Wahrung des Wahlheimnisses
- Sorge für Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- Überprüfung der Wahlberechtigung auf Grund des Wählerverzeichnisses
- Ausgabe des Stimmzettels
- Freigabe der Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels,
- Gegebenenfalls Hilfeleistung bei Stimmabgabe von Wählerinnen und Wählern mit Behinderung
- Beschluss über die Zulassung oder Zurückweisung von Wähler/innen
- Zählung der Wähler
- Zählung der Stimmen



- Entscheidung über die Gültigkeit von Stimmzetteln und Stimmen
- Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses im Rahmen einer sogenannten Schnellmeldung, die an die Gemeindebehörde weitergeleitet wird
- Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk

Die Wahlhelfer/innen benötigen keine besonderen Vorkenntnisse. Es wird dafür gesorgt, dass in jedem Stimmbezirk auch erfahrene Wahlhelfer/innen eingesetzt werden, die diese Aufgabe schon mehrfach einmal wahrgenommen haben. Zudem werden die Wahlvorsteher/innen und ihre Stellvertreter/innen sowie die Schriftführer/innen und ihre Stellvertreter/innen rechtzeitig vor der Wahl im Rahmen einer Wahlschulung über ihre Aufgaben detailliert geschult.

Die Arbeit der Wahlvorstände beginnt am Wahltag um 7.30 Uhr in den Wahllokalen mit Vorbereitungen und Absprachen zum Wahltag. Von 08.00 Uhr bis 18:00 Uhr sind die Wahllokale für die Wähler zur Stimmenabgabe geöffnet. Anschließend erfolgt die öffentliche Auszählung. Nach Beendigung der Auszählung verkündet der/ die Wahlvorsteher/-in das ermittelte Ergebnis.

Je nach Umständen kann der/die Wahlleiter/-in festlegen, dass die Auszählung am Abend unterbrochen und am nächsten Tag fortgesetzt wird. Die Organisation des Wahltages obliegt dem Wahlvorstand selbst.

Jeder Wahlhelfer bekommt für sein Engagement am Wahltag, sowie am möglichen Folgetag ein Erfrischungsgeld. In diesem Jahr werden besondere Infektionsschutzmaßnahmen ergriffen, um nicht nur den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger sondern auch den der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu gewährleisten.

Wenn Sie Interesse an der Wahrnehmung dieses Ehrenamtes haben, wenden Sie sich bitte an Frau Hilbig im Bürgerservice, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza, Tel.: 03603/ 859 110, die Ihnen auch gern weitere Fragen beantwortet.

Mehr Informationen gibt es auch im Internet unter: <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021.html>



### Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 19, Nr. 04 vom 12. Mai 2021 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der

Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

## Ausschreibungen

### Stellenausschreibung „Gemeindearbeit im Ortsteil Merxleben (m/w/d)“

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt zum 1. August 2021 die Stelle

#### „Gemeindearbeit im Ortsteil Merxleben (m/w/d)“

neu zu besetzen.

#### Unser Angebot an Sie:

Wir bieten Ihnen eine vorerst bis zum 31.12.2021 befristete Anstellung als Tarifbeschäftigte/-r in Teilzeit mit **17 Stunden pro Monat**. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA).

Die Stadt Bad Langensalza fördert die berufliche Gleichstellung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

#### Ihre Bewerbung:

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **10.07.2021** an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza  
Verwaltungsleitung  
Personal/Organisation  
Marktstraße 1  
99947 Bad Langensalza

#### Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf von sechs Monaten vernichtet.

#### Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 27.05.2021  
gez. Matthias Reinz  
Bürgermeister



## Impressum

### Heimatbote –

### Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

**Herausgeber:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 / 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

**Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51**

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.